



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 86 VOM 22.04.2025

GEGENSTAND: Ernennung der „Direttrice esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung der Verträge Nr. 10 vom 30.01.25 (CIG B5657F332B) für Raduni Sportivi SRL und Vertrag Nr. 21 vom 17.02.25 (CIG B5A94D9C81) für Paris Ultental Reisen KG mit folgendem Gegenstand: Lehrfahrt nach Bibione der Klassen 2B + 3B der Mittelschule Carl Wolf für „Beach & Volley“ School“ – Bustransfers und Aufenthalt in Bibione vom 28.04. – 30.04.25

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass die Schulführungskraft für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung von Direktoren für die Durchführung des Vertrages vorsieht;
- Festgestellt, dass für die Aufgaben der „Direttrice esecuzione dell'contratto“ für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die **Mitarbeiterin Christine Platter** die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;
- die „Direttrice esecuzione dell'contratto“ alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;
- der „Direttrice esecuzione dell'contratto“ für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und sie alle notwendigen Informationen von der Schule erhält,

verfügt

die Schulführungskraft für die Rolle „Direttrice esecuzione dell'contratto“ **Frau Christine Platter** zu ernennen.

**Die Schulführungskraft des Schulsprengels Meran /Stadt
Birgit Eschgfäller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)**

